



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Karl WILFING
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.05.2021

Ltg.-1657/B-38/3-2021

W-u.F-Ausschuss

Beilagen
LAD1-SE-3071/063-2021 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug (0 27 42) 9005
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Christian Posch 13612 25. Mai 2021

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes an den NÖ Landtag betreffend
Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen (Sonderfinanzierungsmodell
Forderungskauf) des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds

Sehr geehrter Herr Präsident!

Entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 20. Jänner 1994, Ltg. 38/B-1, alljährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag einen Bericht betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes vorzulegen sowie entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 17. Juni 2002, Ltg.-984/V-10/5a-2002, darin auch die Gesamtsumme aller Schuldeinlösungen aufzunehmen, beehrt sich die NÖ Landesregierung den beiliegenden Bericht für 2020 zu übermitteln.

Ferner wird berichtet, dass ab dem Jahr 2022 (Bericht für das Jahr 2021) diese Landtagsresolutionen (vom 20. Jänner 1994, Ltg. 38/B-1, und 17. Juni 2002, Ltg. 984/V-10/5a) von der Abteilung Finanzen im Rahmen der Vorlage des jährlichen Rechnungsabschlusses in Form der nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 vorgesehenen Anlagen inhaltlich behandelt und daher entsprechend erfüllt werden. Es handelt sich um folgende Anlagen: Anlage 6d –

Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3, Anlage 6i – Leasingspiegel und Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich deshalb, den folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen (Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf) des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds für 2020 sowie die Form der Berichterstattung ab dem Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.“

NÖ Landesregierung
Mag.^a Mikl-Leitner
Landeshauptfrau